

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/51/513  
513/1

Vorlagen-Nummer

**1493/2015**

Freigabedatum

09.06.2016

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Qualitätsinitiative in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung einer Qualitätsinitiative im Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Qualitätssicherung und Evaluation in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen mit einem Auftragsvolumen von 1.247.400,00 Euro im Zeitraum 2016-2022.

Die Voraussetzungen nach § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) sind erfüllt aufgrund rechtlicher Verpflichtung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>175.400</u>	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc. "Kostenplan") _____€	<u>s. Anlage 2</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Stadt Köln ist als Träger gesetzlich verpflichtet, den Nachweis einer verbindlichen Qualitätsentwicklung und Evaluation für ihre 230 Kindertageseinrichtungen zu erbringen.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) § 11 (2) fordert hier: „Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine **kontinuierliche Evaluierung** erforderlich. Dafür sollen von den Trägern **Qualitätskriterien** entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. **Qualitätsentwicklungsmaßnahmen** werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere:

- eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
- ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
- eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.“

Darüber hinaus fordert das KiBiz im § 13a Abs. 1, dass die pädagogische Konzeption neben Ausführungen zu Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur sprachlichen und motorischen Förde-

rung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern auch Ausführungen zu **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung** enthält.

## **Konkret**

Die Vorgaben des KiBiz und die Novellierungen des SGB VIII (§79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“), nimmt die Stadt Köln zum Anlass, die Qualitätsentwicklung in ihren 230 städtischen Kindertageseinrichtungen fortzuführen. Nach dem jahrelangen und immer noch andauernden Ausbau an Plätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, möchte die Stadt Köln weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und in den nächsten Jahren den Schwerpunkt auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung in ihren Kindertageseinrichtungen legen.

Die Stadt Köln beabsichtigt einen **partizipatorischen Prozess zu gestalten**, mit dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen identifizieren können und der sie in die Lage versetzt, **selbstständig und fortlaufend** an der Qualität ihrer Kindertageseinrichtung zu arbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei dieser Qualitätsoffensive von Beginn an beteiligt. Mit der Methode der **internen Evaluation** sollen alle städtischen Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden **eigenständig** an ihren Schwächen zu arbeiten und **selbstbewusst** ihre Stärken zu präsentieren. Die Stadt Köln möchte mit diesem innovativen Verfahren die **Motivation** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Qualitätsverbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung **sicherstellen**.

Gleichzeitig muss ein Fundament mit allgemeingültigen Qualitätszielen geschaffen werden, welches das **Trägerprofil** widerspiegelt und die gesetzlichen Vorgaben einhält. Die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen muss – auch ohne ein Zertifizierungsverfahren – **einheitlich und überprüfbar** bleiben. Dieser Prozess soll **wissenschaftlich extern** gestaltet und begleitet werden. Konkret heißt das, dass nach der Ausschreibung und Vergabe ein externes Projektteam den Leitfaden und die Handreichung in Rücksprache mit den Kindertageseinrichtungen verantworten, inhaltlich ausführen und bearbeiten wird.

Inhaltliche Grundlage müssen die theoretischen Dimensionen des **situationsbezogenen Ansatzes** und die Nordrhein-Westfälischen **Grundsätze zur Bildungsförderung** (MFKJKS 2016) bilden. Hinzu kommen die vielfältigen spezifischen Kölner Konzeptionen (Eingewöhnungsleitfaden, Handreichung zur Sprachförderung, Inklusion, Bildungsdokumentation u.v.m.).

### Ziel ist es,

- dass die städtischen Kindertageseinrichtungen ein anregungsreicher Bildungsort sind, an dem jedes Kind nach seinen Möglichkeiten wahrgenommen und gefördert wird.
- die Zusammenarbeit in den Einrichtungen so zu organisieren, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter den Arbeitsplatz mitgestalten und sich weiter entwickeln kann und
- die Qualitätsversprechen an Kinder und Eltern einzulösen und weiterzuentwickeln.

### Hierzu möchte die Stadt Köln,

- das gesamte Team einer Kindertageseinrichtung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsabteilung und die Eltern an der Qualitätsentwicklung beteiligen.
- in einem **partizipativen Prozess** Erfahrungen mit Qualitätsstandards auswerten und gemeinsame pädagogische Schwerpunkte definieren.
- einen trägerspezifischen **Qualitätsleitfaden und eine Methodenhandreichung** erstellen, die den situationsbezogenen Ansatz hervorheben.

### Zur Zielgruppe gehören

230 städtische Kindertageseinrichtungen mit rund 4000 Fachkräften (Dipl. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Bachelors, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger), 12 Fachberaterinnen und Fachberater (mit Fach- und Dienstaufsicht über die 230 Kindergärten), 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung im Jugendamt (Fortbildung, Sprachförderung, Inklusion, Familienzentren) und 2 Sachgebietsleitungen der Sachgebiete Betriebsführung und Zentrale Dienste/Grundsatzangelegenheiten. Erstmals sollen auch die Eltern in den Prozess miteingebunden werden.

### Zum geforderten Leistungsprofil an einen potentiellen Anbieter gehört

- Die Erstellung eines **Qualitätsentwicklungs- bzw. Qualitätssicherungskonzeptes**, in dem konkrete Methoden und Maßnahmen beschrieben werden, durch die die o.g. Zielsetzungen erreicht werden sollen. Ein differenzierter Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen muss ebenso enthalten sein, wie ein Gesamt- bzw. Pauschalpreis.

- Die inhaltliche und didaktische Konzeption, **Leitung und Durchführung** der im Konzept beschriebenen Maßnahmen.
- Die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven, d.h. Beteiligung von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen, Leitungskräften, Fachberatungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsabteilung.
- Die Entwicklung eines **Qualitätsleitfadens** für alle städtischen Kindertageseinrichtungen in Köln, der Qualitätsansprüche und Ziele für die pädagogische Arbeit des Trägers sichtbar macht und mit dem die Teams ihre Qualität weiterentwickeln können.
- Die Entstehung einer **Methodenhandreichung**, mit deren Hilfe die Prozesse der internen Qualitätsentwicklung eigenständig und professionell durchgeführt werden können.
- Die sukzessive Einführung von 230 Kindertageseinrichtungen in das Verfahren.
- Die Sicherstellung einer parallel stattfindenden Bearbeitung der Themen und der Qualitätsinhalte in übergeordneten **Fortbildungen**.
- Die regelmäßige Rückmeldung des Projektteams an die Verwaltung, um den Prozess zu **reflektieren** und ggf. Veränderungsmaßnahmen zu besprechen.
- Die **Evaluation und Auswertungen** der Schulungen und Fortbildungen, um den Prozess passgenau für die Kindergärten und die Stadt Köln zu gestalten, so dass kontinuierlich Veränderungen und Verbesserungen im Angebot eingebaut werden können.
- Die **Verstetigung des Qualitätsentwicklungsprozesses** durch erfassen, aufarbeiten und zur Verfügung stellen aller gewonnenen Erkenntnisse, Maßnahmen und Entwicklungen.

### Projektumfang und Projektmittel

Die Maßnahme sollte möglichst in 2016 beginnen und spätestens Anfang 2022 abgeschlossen sein. Das Projekt muss für rund 4000 Beschäftigte (230 Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsabteilung) angelegt werden. Darin sollten sämtliche Zusatz- und Nebenkosten, wie zum Beispiel Fahrt-, Park- und Übernachtungskosten, Kosten für Lehr- und Lernmaterial, Informations- und Schulungunterlagen bzw. zur Erstellung von Dokumentationen und Präsentationen, sowie ggfs. Kosten für zusätzlich zu der üblichen Seminarausstattung benötigte Materialien enthalten sein.

Nach einer qualitativen Kostenschätzung der zuständigen Verwaltungsabteilung wird sich das Auftragsvolumen auf voraussichtlich 1.247.400,00 Euro brutto inkl. Steueranteile, d.h. durchschnittlicher Jahreswert bei 6 Jahren Laufzeit 207.900,00 Euro brutto, belaufen.

Das Auftragsvolumen beinhaltet auch 120.000,00 Euro (20.000 Euro p.a.) für die Anmietung von Veranstaltungsorten und –räumen, sowie die Druckkosten für den Qualitätsleitfaden und den Maßnahmenkatalog.

Die Aufwandsermächtigungen i.H.v. 1.247.400,00 Euro für die Qualitätsoffensive stehen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur

Verfügung. Der Fortbildungsetat Kita wurde hierfür um 100.000 Euro p.a. aufgestockt, die darüber hinaus benötigten Mittel können aus dem allgemeinen Fortbildungsprogramm gedeckt werden.

Der Mittelbedarf teilt sich folgendermaßen auf die Jahre auf:

2016	175.400 €	2020	203.800 €
2017	203.800 €	2021	203.800 €
2018	217.800 €	2022	39.000 €
2019	203.800 €		

Für die Durchführung von Qualitätsentwicklungs- und sicherungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen besteht eine rechtliche Verpflichtung gemäß §79a SGB VIII und § 11 Kibiz, sodass die Voraussetzungen nach § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung) erfüllt sind.

Einzelheiten hierzu sind in Anlage 2 „Kostenplan“ dargestellt.

Dem Ergebnis der **Bedarfsprüfung** wurde mit Schreiben vom 26.08.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt (141/34/03/15) zugestimmt (siehe Anlage 1).

Ein Ausschreibungsverfahren in Form einer Angebotsbeziehung gem. der Vergaberichtlinien der Stadt Köln kann nach Bedarfsfeststellungsbeschluss durchgeführt werden.